



Inhaltsverzeichnis

	Seite
33 Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 15. Mai 2022	99
34 Tagesordnung der 18. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 11. Mai 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	101

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 15. Mai 2022

Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum 18. Landtag Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Die Stadt Dorsten ist in 44 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07.04.2022 bis 24.04.2022 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (für Dorstener Wahlberechtigte: Stadt Dorsten, Wahlamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände erfolgt öffentlich; jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Arbeit der Briefwahlvorstände möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dorsten, 22.04.2022



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Tagesordnung der 18. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
11. Mai 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen,
Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
1		Bekanntgaben
2	101/22	Bestellung eines Kämmerers und eines stellvertretenden Kämmerers
3	108/22	Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten
4	087/22	Erlass der Haushaltssatzung 2022
5	030/22	Beteiligungsbericht 2019
6	088/22	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Abwasserbeseitigung
7	063/22	Zuschuss der Stadt Dorsten zur Finanzierung der Beratungsstelle für alleinstehende Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII
8	105/22	Haushaltssanierungsplan 2020 - 2021 Stadt Dorsten - Bericht an die Bezirksregierung zum 31.12.2021
9	111/22	Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen des Bürgermeisters - Vorlage gem. § 17 (2) KorruptionsbG
10	081/22	Kommunales Integrationsmanagement - Fortführung des Landesför- derprogramms in der Stadt Dorsten durch Verstetigung der zusätzli- chen Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
11	102/22	Dorfentwicklung Rhade Bürgerschaftliches Dorfentwicklungskonzept als Handlungsrahmen
12	103/22	Dorfentwicklung Lembeck Bürgerschaftliches Dorfentwicklungskonzept als Handlungsrahmen
13	098/22	SmartVest: Vestischer Digitalpakt
14		Fit für die Zukunft - Investitionen für Bildung, Infrastruktur und Da- seinsvorsorge müssen Transparenz und Weitblick erhalten - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2022
15		Umbesetzung von Ausschüssen - Verwaltungsrat der Bäderbetrieb GmbH - Bisherige Besetzung - Antrag der Fraktion Grüne vom 29.04.2022
16		Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.
17	Bekanntgaben
18	Anfragen, Anregungen, Hinweise

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegen.

Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, den Schriftführer umgehend zu benachrichtigen, damit die Frage durch die Verwaltung geprüft werden kann.

Falls zu einem Punkt ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, mir und dem Schriftführer dieses vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. In öffentlicher Sitzung können befangene Mitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Es wird auf die 3G-Regel und auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) außerhalb eines Redebeitrages verwiesen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Sitzungsort ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.

Dorsten, 02.05.2022



Tobias Stockhoff
Bürgermeister